

K-02-143-2 Lebenswerte Orte, lebendige Demokratie – Kommunen stärken, Zukunft sichern

Antragsteller*in: Robin Korte (KV Münster)

Änderungsantrag zu K-02

Von Zeile 142 bis 143 einfügen:

durchsetzbar ausgestaltet werden. Wer neue Aufgaben für die Kommunen beschließt, muss sie auch bezahlen. Und wer bestellt hat, ohne zu bezahlen, muss dies nachholen. Deshalb muss der Bund endlich die Mehrbelastungen ausgleichen, die Kommunen aufgrund früherer Bundesgesetze tragen.

Vor allem die Kosten für wichtige Sozialleistungen, wie die Kinder- und Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe und die Hilfen zur Pflege, sind in den letzten Jahren rasant gestiegen. Obwohl diese Aufgaben auf Bundesgesetzen beruhen, tragen die Kommunen sie weitgehend alleine und müssen dafür mittlerweile ca. 38 Prozent ihrer Budgets aufwenden. Wir wollen, dass unser Sozialstaat auch in Zukunft funktioniert, ohne dass dafür wichtige Investitionen auf der Strecke bleiben. Deshalb muss der Bund die Kommunen bei den Sozialkosten spürbar entlasten und seine Anteile zukünftig entlang der tatsächlichen Kostensteigerungen laufend anpassen.

Begründung

Deutschland erlebt derzeit die bislang größte kommunale Finanzkrise der Nachkriegszeit. In wenigen Jahren ist in den Kommunen deutschlandweit ein massives Finanzierungsdefizit entstanden, das sich absehbar - auch bei einem wieder einsetzenden Wirtschaftswachstum - ohne umfassende politische Reformen nicht wieder schließen wird. Das negative Finanzierungssaldo der Kommunen betrug bundesweit im Jahr 2024 24,3 Milliarden Euro und lag damit fast dreimal so hoch wie die bisherigen Rekordwerte aus den Jahren 1992, 2003 oder in der Finanzkrise 2008/2009. Nach aktueller Prognose der kommunalen Spitzenverbände wird sich dieser Trend im laufenden Jahr und den kommenden Jahren mit Defiziten von deutlich über 30 Milliarden Euro fortsetzen.

Im Ergebnis wächst derzeit innerhalb kürzester Zeit eine massive Verschuldung der kommunalen Ebene auf, die für das Funktionieren unseres Staates nicht ohne Konsequenzen bleiben wird.

Insbesondere die Finanzierung von Sozialleistungen, die für unser Zusammenleben zentral wichtig sind, über die aber politisch (anders als z.B. beim Bürgergeld) nur wenig diskutiert wird, erweisen sich als wesentlicher Kostentreiber. Besonders die Kosten für Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Hilfen zur Pflege sind in den letzten Jahren stark gestiegen, allein in 2024 um 17,1% (Jugendhilfe) bzw. 13,6% (Eingliederungshilfe). Diese Aufgaben beruhen zwar auf Bundesgesetzen, müssen von den Kommunen aber in der Regel pflichtig geleistet und bezahlt werden. Wo eine anteilige Finanzierung mit dem Bund vereinbart wurde, z.B. in der Eingliederungshilfe, wächst diese in der Höhe schon seit Jahren nicht mit auf.

Da der Bund für die gesetzlichen Grundlagen unseres Sozialstaats verantwortlich ist, ist es im Sinne der Konnexität aber nur folgerichtig, dass er auch die daraus entstehenden Mehrkosten tragen muss. Nur so kann der Sozialstaat dauerhaft leistungsfähig und gerecht bleiben. Die Alternativen zu einer deutlich stärkeren Finanzierung des Sozialwesens durch den Bund sind entweder ein finanzieller Kollaps der kommunalen Ebene oder eine erhebliche Absenkung der Standards unseres Sozialstaats und der gesellschaftlichen Teilhabe. Beides kann nicht in unserem Interesse sein.

weitere Antragsteller*innen

Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss); Volkhard Wille (KV Kleve); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Mehrdad Mostofizadeh (KV Essen); Joshua Leon Mostofizadeh (KV Essen); Sebastian Girrullis (KV Oberhausen); Dennis Sonne (KV Coesfeld); Gregor Kaiser (KV Olpe); Anja von Marenholtz-Diemer (KV Rhein-Erft-Kreis); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Kathrin-Rosa Rose (KV Mülheim); Merit Thummes (KV Köln); Dorothea Deppermann (KV Münster); Fabian Töpfer (KV Lippe); Meral Thoms (KV Viersen); Astrid Vogelheim (KV Aachen); Martin Metz (KV Rhein-Sieg); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Jens Steiner (KV Borken); sowie 93 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.